

# Hamburger Abendblatt irrt sich gewaltig!

Am 10 Februar 2021 hat das Hamburger Abendblatt einen Artikel zum Bebauungskonzept an der Bramfelder Drift erstellt.

<https://www.abendblatt.de/hamburg/wandsbek/article231527935/255-Wohnungen-an-Hamburger-Magistrale-Bramfelder-Chaussee-Wohnen-Hamburg.html>

In diesem Bericht sind leider sowohl inhaltliche als auch grammatikalische Fehler enthalten.

Wir beschränken uns bei der Grammatik lediglich auf den Hinweis, dass ein Relativsatz nicht mit einer Konjunktion eingeleitet wird, sondern mit einem Relativpronomen.

Die sachlichen Fehler sind eklatant wichtiger.

1. Es werden nicht – wie angegeben – Gebäude mit bis zu 5 Geschossen geplant, sondern mit bis zu 6 Stockwerken!
2. Nicht das gesamte Projekt soll Wohnen und Gewerbe mischen, sondern lediglich das Gebäude an der Ecke Bramfelder Drift / Bramfelder Chaussee!
3. Die beschriebenen bis zu 255 Wohnungen werden nicht zusätzlich zu den bislang vorhandenen Wohnungen erbaut, sondern stattdessen. Wie viele Wohnungen auf der Fläche derzeit vorhanden sind, konnten die Planer den Mitgliedern des Planungsausschusses und anwesenden Mitgliedern der Verwaltung auf Nachfrage nicht darlegen.
4. Der Artikel gibt an, dass der Planungsausschuss die Einleitung einer Bebauungsplanänderung einleiten solle. Dies ist so nicht richtig. Der Ausschuss hat sich in der Sitzung vom Dienstag, 9. Februar 2021 das Konzept der Planer angehört und sich nach knapp 2 Stunden Befragung der Beteiligten ein erstes Bild des Konzepts machen können. Eine Änderung des Bebauungsplans ist aber bislang nicht terminiert worden.
5. Des Weiteren gibt der Artikel 3.000 m<sup>2</sup> Spielfläche als von den Planern vorgegeben an. Auch dies ist falsch. Richtig ist, dass die Hamburger Bauordnung pro Wohneinheit 10 m<sup>2</sup> vorgibt und in den Planunterlagen insgesamt ca. 2.960 m<sup>2</sup> als verfügbare Freifläche angegeben werden. Diese Freifläche ist aber weder auf dem Konzeptentwurf als reiner Spielplatz – wie der Artikel vorgaukelt – vorhanden, noch sind die politischen Vorgaben einberechnet, die Flächen für die standartmäßige Forderung der Koalition von SPD und Grünen in Wandsbek und Hamburg nach ebenerdigen, abschließbaren Fahrradabstellflächen – inklusive Ladesäulen für E-Bikes und Platz für Lastenräder – bei jedem vorhabenbezogenen B-Plan vorsehen. \*
6. Zudem ist es nach den Erläuterungen der Planer nicht sicher, ob und wann eine einheitliche Bebauung der überplanten Fläche jemals Realität wird. Die zahlreichen Eigentümer der Flächen können schließlich nicht zum Bauen gezwungen werden.

7. Der Artikel des Abendblatts hat zudem nicht beleuchtet, dass aufgrund der geäußerten Bedenken der Ausschussmitglieder die Realisierung des Vorhabens sehr fraglich ist.
8. Die Bedenken der Ausschussmitglieder reichen von der Nahversorgung, über sozial Infrastruktur, wie Kitas und Schulen, der verkehrstechnischen Anbindung bis zur Sinnhaftigkeit, weit außerhalb der Innenstadt und Rings 2 eine derartige Verdichtung mit Blockbebauung a la Steilshoop oder Veddel voranzutreiben.



<https://www.hamburg.de/contentblob/3810616/53a3ccd86fe52d619244057766c0cf88/data/fa-1-2013-anlage-1.pdf>

\* Die Forderung sieht detailliert vor, dass 20 % mehr Stellplätze für Fahrräder vorgegeben werden als in der FA 1/2013 – ABH angegeben. Für das vorliegende Planobjekt bedeutet es, dass bei einer durchschnittlichen Wohnfläche zwischen 75 m<sup>2</sup> und 100 m<sup>2</sup> (22.071,15 m<sup>2</sup> / 255 Einheiten = ca. 86,5 m<sup>2</sup>) 3 Fahrradstellplätze pro Wohneinheit hergestellt werden müssen. Dazu 10 % mit Ladesäulen vorgesehen und mehrere Stellplätze für Lastenräder. Bei 255 Wohneinheiten entspräche das einer gesicherten Anlage für knapp 920 Fahrräder. Nehmen wir einen Platzbedarf von 0,5 m<sup>2</sup> pro Abstellplatz an, bedeutet das einen Platzbedarf mindestens 460 m<sup>2</sup> für abschließbare, ebenerdige Fahrradabstellplätze damit weniger verfügbare Spielfläche als in §10 HBauO gefordert (2.960 m<sup>2</sup> - 460 m<sup>2</sup> = 2.500 m<sup>2</sup> < 2.550 m<sup>2</sup>).

Exemplarisch sei hier die Forderung der Koalition für ein Neubauprojekt in Jenfeld angegeben (Drucksache 21-1945):

9. Für die neuen Wohnungen werden (teils unterirdisch, teils oberirdisch) 20 % mehr Fahrradstellplätze errichtet, als durch die Fachanweisung FA 1/2013 – ABH gefordert werden. Die außen liegenden Stellplätze werden überdacht und abschließbar sein. 10 % der Fahrradstellplätze werden mit einer Ladeeinrichtung für e-Bikes ausgestattet sein; mindestens zwei Fahrradstellplätze werden für Lastenfahrräder errichtet.

Zu finden unter:

<https://sitzungsdienst-wandsbek.hamburg.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1012738>